

Landkreis Kassel - Der Kreisausschuss -



**Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges
gem. § 28 Abs. 1 GemHVO
(Stichtag: 30. Juni 2019)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Finanzstatusbericht	1
2.	Ergebnisrechnung (Anlage 1)	2
2.1	Ordentliche Erträge	3
2.1.1	Position 03 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen	3
2.1.2	Position 06 – Erträge aus Transferleistungen.....	3
2.1.3	Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	3
2.1.4	Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge.....	4
2.1.5	Position 21 – Finanzerträge.....	4
2.3	Ordentliche Aufwendungen	5
2.3.1	Position 12 – Versorgungsaufwendungen	5
2.3.2	Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	5
2.3.3	Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5
2.3.4	Position 17 – Transferaufwendungen	6
4.	Finanzrechnung (Anlage 2)	7
4.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7
4.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	8
4.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	8
4.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	8
4.	Ergebnisrechnung Vorjahr (Anlage 3)	

1. Einleitung

Mit diesem Bericht wird der Kreistag im Rahmen des „Konzeptes zur Implementierung eines Controllingsystems und Berichtswesens in der Kreisverwaltung Kassel unter Berücksichtigung der GemHVO-Doppik“ über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Haushaltsvollzug) für die Periode 01.01. bis einschließlich 30.06.2019 unterrichtet. Da die in den Vorjahren erstellten Berichte zum Stichtag 30.04. wenig aussagekräftige Informationen über den Stand der Haushaltswirtschaft geboten haben, wurde der Berichtsstichtag abweichend von § 8 der Haushaltssatzung auf den 30.06. verschoben. Es ist beabsichtigt, den zweiten Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 auf den Stichtag 30.09. zu terminieren.

Die beigefügte Ergebnisrechnung (Anlage 1) sowie Finanzrechnung (Anlage 2) enthalten die Haushaltsansätze des vom Kreistag am 03.12.2018 beschlossenen Haushaltsplanes. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis werden in Euro sowie dem prozentualen Anteil des Ergebnisses vom Ansatz ausgewiesen.

Bei einem linearen Verlauf der Haushaltswirtschaft, also einer gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze, müsste das Verhältnis des Ergebnisses zum Haushaltsansatz am Ende des aktuellen Berichtszeitraums 50 % betragen. In den hinteren beiden Spalten der Ergebnisrechnung wird dargestellt, in welcher Höhe bzw. in welchem Prozentanteil das tatsächliche Ergebnis am Ende des Berichtszeitraums von diesem Sollwert abweicht.

Des Weiteren ist diesem Bericht die Ergebnisrechnung für den gleichen Vorjahreszeitraum (Anlage 3) beigefügt. Bei den Vorjahreszahlen wurde der vom Kreisausschuss am 30.04.2019 aufgestellte Jahresabschluss 2018 zugrunde gelegt.

1.1 Finanzstatusbericht

Seit dem Haushaltsjahr 2018 sind die hessischen Kommunen verpflichtet, ihren Haushaltsplänen einen sog. Finanzstatusbericht beizufügen (§ 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO). Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist die Bewertung der Gemeinde, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergibt, in den Bericht über den Haushaltsvollzug einzubeziehen.

Das für den Finanzstatusbericht vorgesehene Musterformular ist im Haushaltsplan des Landkreises Kassel für das Jahr 2019 im Teil I zu finden. Auf der Grundlage der dort erfassten Daten zur Haushaltswirtschaft erreicht der Landkreis Kassel einen Indikatorwert von 60 % (vgl. Seiten I 15 und I 16 des Haushaltsplans 2019). Nach dem Bewertungssystem des Landes entspricht der vorgenannte Wert einer „gelben Ampel“. Weitere Informationen zur Einordnung dieser Bewertung liegen nicht vor.

2. Ergebnisrechnung (Anlage 1)

Zum Stichtag 30.06.2019 weist die **Ergebnisrechnung** einen Überschuss des vorläufigen Jahresergebnisses (Pos. 30) in Höhe von **9.846.036 Euro** aus.

Das Jahresergebnis resultiert aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses (Pos. 26) und des außerordentlichen Ergebnisses (Pos. 29). Das ordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum resultiert aus dem Saldo aller ordentlichen Erträge und Aufwendungen:

<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Pos. 24)</i>	167.765.825 Euro
<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25)</i>	157.935.311 Euro

Das ordentliche Ergebnis (Pos. 26) weist damit zum Stichtag 30.06.2019 einen Überschuss von **9.830.514 Euro** aus.

Die Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 24) liegt mit einem Ergebnis/Ansatz-Verhältnis von 47,5 % leicht unterhalb des Sollwerts von 50 % zum Stichtag 30.06.2019. Jedoch gibt es innerhalb der einzelnen Ertragspositionen (Pos. 01 bis 09 sowie 21) unterschiedlich starke, zum Teil deutliche Abweichungen von den Sollwerten bis zum Ende des Berichtszeitraums.

Die tatsächlich gebuchten ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25) liegen mit einem prozentualen Anteil von 46,2 % der Haushaltsansätze ebenfalls unterhalb der Plandaten des Haushalts 2019.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Stichtag 30.06.2019 die Gesamtsumme der Erträge die Gesamtsumme der Aufwendungen übersteigt und damit zu einem stichtagsbezogenen Überschuss in Höhe von ca. 9,8 Mio. Euro führt.

2.1 Ordentliche Erträge

2.1.1 Position 03 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die in der Position 03 dargestellten Erträge weisen zum Stichtag 30.06.2019 einen Anteil von 53,0 % aus und liegen damit unter dem prozentualen Sollwert von 50 %.

Nennenswert hier sind hauptsächlich die Gastschulbeiträge und die Beschulungskosten vom Land. Die Beschulungskosten vom Land werden Anfang des Jahres, meist im Februar, angefordert. Die Zahlung der Beschulungskosten erfolgt daraufhin innerhalb von 4 bis 6 Wochen. Das vorläufige Ergebnis i.H.v. 0,3 Mio. Euro beläuft sich zum Stichtag 30.06.2019 auf einen Anteil von 96,2 % des Haushaltsansatzes.

Zeitnah nach Abwicklung der Beschulungskosten erfolgt die Beantragung der Gastschulbeiträge bei den Schulträgern im April/Mai/Juni. Die bis zum Stichtag erzielten Erträge aus Gastschulbeiträgen liegen mit 1,94 Mio. Euro bereits leicht über dem Gesamtansatz für 2019 (102,0 %).

2.1.2 Position 06 – Erträge aus Transferleistungen

Zum Stichtag 30.06.2019 weisen die Erträge aus Transferleistungen mit 9,5 Mio. Euro einen Anteil von 35,9 % des geplanten Haushaltsvolumens (26,5 Mio. Euro) aus und liegen damit stark unter dem prozentualen Sollwert.

- Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA) erreichen mit knapp 0,7 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 11,1 % vom 6,2 Mio. Euro-Haushaltsansatz. Die Höhe der Erstattungen richtet sich insbesondere nach den tatsächlichen Aufwendungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA. Die Geltendmachung der Kostenerstattung für das erste Halbjahr 2019 war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Wesentlichen noch nicht erfolgt.
- Die Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern beträgt ca. 1,1 Mio. Euro. Dies bedeutet bei einem Ansatz von 2,9 Mio. Euro einen Anteil von 37,2 %. Die Jugendämter rechnen in der Regel Erstattungen halbjährlich ab, was bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mitunter noch nicht erfolgt ist. Zudem unterliegen die Planansätze an dieser Stelle erheblichen Unsicherheiten.

2.1.3 Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nach dem vorläufigen Ergebnis werden unter dieser Position bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 115,7 Mio. Euro Erträge in Höhe von 52,8 Mio. Euro (= Anteil von 45,6 %) ausgewiesen.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Bis zum Stichtag sind zur Unterhaltung der Kreisstraßen (Ansatz 0,8 Mio. Euro) noch keine Landeszuweisungen eingegangen. Zuweisungen von Dritten werden häufig in der 2. Jahreshälfte gezahlt, so dass abrechnungsbedingt ein linearer Haushaltsvollzug bei dieser Position nicht unbedingt erwartet werden kann.
- Die Transferauszahlungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit dem Haushaltsjahr 2014 vollständig durch den Bund

erstattet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten lediglich für das 1. Quartal Erstattungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (= 34,0 % vom 12,6 Mio. Euro-Haushaltsansatz).

- Die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz (Asyl), welche quartalsweise vorgenommen werden, erreichen mit 4,1 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 33,1 % des geplanten Haushaltsansatzes (12,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich jeweils um Abschlagszahlungen für das 1. und 2. Quartal 2019.

2.1.4 Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge

Mit einem prozentualen Anteil von 88,1 % liegt diese Ertragsart über den Erwartungen (Ansatz knapp 0,6 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis 0,5 Mio. Euro). Gebucht werden hier unter anderem die Erträge aus Schadenersatzleistungen sowie Rückzahlungen überzahlter Leistungen/Beträge. Diese Erträge sind nur schwer vorhersehbar und treten unregelmäßig auf, so dass eine prozentuale Durchschnittsberechnung hinsichtlich eines linearen Verlaufes des Haushaltsvollzuges nicht möglich ist.

Zum Stand der Berichtserstellung wurden Rückerstattungen überzahlter (Vor-)Leistungen, die in erster Linie im Rahmen der Jahresabrechnung von Energielieferverträgen entstehen, in Höhe von 0,2 Mio. Euro vereinnahmt.

2.1.5 Position 21 – Finanzerträge

Mit einem prozentualen Anteil von 12,7 % liegt diese Ertragsart, welche u.a. die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe Abfallentsorgung sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Zinserträge und Bürgschaftsprovisionen betrifft, deutlich unter dem linearen Verlauf von 50 %.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse über die gGmbH f. Soziales und Kultur erfolgt jährlich in der 2. Jahreshälfte (Ansatz 2,3 Mio. Euro).

Die nicht erwähnten Ertragspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

2.3 Ordentliche Aufwendungen

2.3.1 Position 12 – Versorgungsaufwendungen

Mit einem prozentualen Anteil von 39,6 % liegt diese Aufwandsart deutlich unter dem linearen Verlauf (Ansatz ca. 3,6 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis 1,4 Mio. Euro). Ein unterjähriger Abgleich von Ansatz und Ergebnis ist hier nur eingeschränkt möglich.

Im Berichtszeitraum sind die ersten zwei Quartale der Versorgungsbezüge der Beamten mit der Beamtenversorgungskasse sowie die Beihilfen an Versorgungsempfänger für die Monate Januar 2019 bis Mai 2019 bereits abgerechnet. Die Buchungen für die Zuführungen von Pensionsrückstellungen und zu Beihilferückstellungen hingegen erfolgen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.3.2 Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit einem prozentualen Anteil von 44,7 % liegt diese Aufwandsart unterhalb des Sollwertes von 50 % (Ansatz 63,8 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis 28,5 Mio. Euro).

- Die Ansätze für die Bauunterhaltung, Instandhaltung sowie Wartungskosten für Schulen und Verwaltungsgebäude wurden bisher nur im verhältnismäßig geringen Maße in Anspruch genommen. Ein Großteil der Aufträge für Wartung und Instandhaltung wird in den Sommerferien bzw. Herbstferien ausgeführt. Zum Stichtag 30.06.2019 wurden die betreffenden Ansätze bisher nur im verhältnismäßig geringen Maße in Anspruch genommen. Die Rechnungsstellung wird in den meisten Fällen erst im letzten Quartal erfolgen.
- Mit einem prozentualen Anteil von 7,8 % liegen zum Stichtag 30.06.2019 die Ansätze für die Unterhaltung der Kreisstraßen deutlich unter dem prozentualen Sollwert von 50 %. Der Haushaltsansatz ist mit knapp 1,7 Mio. Euro kalkuliert; das vorläufige Ergebnis beläuft sich zum Stichtag auf weniger als 0,1 Mio. Euro. Auch hier wird ein Großteil der Arbeiten in den Sommerferien bzw. Herbstferien ausgeführt.

2.3.3 Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die dargestellten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse weisen zum Stichtag 30.06.2019 lediglich einen Anteil von 34,6 % aus. Somit liegt die tatsächliche Entwicklung bei dieser Position stark unter dem angenommenen Sollwert von 50 %. Näheres sind den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Bis zum Berichtsstichtag sind von den Zuschüssen NVV-Linienverkehr knapp 1,7 Mio. Euro in Anspruch genommen worden. Dies bedeutet einen Anteil von 39,5 % vom Haushaltsansatz, welcher sich im aktuellen Haushaltsjahr auf 4,1 Mio. Euro beläuft.
- Zuschusszahlungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie an den Flughafen GmbH Kassel sowie für dessen „Gemeinwohlgkosten“ erfolgten bis zum Stichtag 30.06.2019 noch nicht (Haushaltsansatz der drei Posten zusammen: 1,8 Mio. Euro).
- Die an andere Schulträger zu zahlenden Gastschulbeiträge werden jährlich zu festen Terminen abgerechnet und sind im aktuellen Berichtszeitraum nur anteilig zu 9,8 % enthalten (Haushaltsansatz ca. 4,6 Mio. Euro).

- Der Landkreis zahlt für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen jährlich eine Pauschale an das Land (Haushaltsansatz ca. 1,1 Mio. Euro). Diese Pauschale wurde für 2019 noch nicht angefordert.
- Ebenso verhält es sich für die Kostenerstattung der Leitfunkstelle. Auch diese Mittel sind noch nicht abgerufen worden (Haushaltsansatz ca. 0,3 Mio. Euro).
- Erstattungen an die Stadt Kassel für die gemeinsame Ausländerbehörde erfolgen seit diesem Haushaltsjahr zu den Stichtagen 30.06. und 30.09. und wurden bisher noch nicht veranlasst. Aufgrund des neuen Berechnungsmodells kam es zu Verzögerungen, welche zur Zeit geklärt werden. Die Aufwendungen belaufen sich auf 1,4 Mio. Euro (= 30,4 % vom Haushaltsansatz i.H.v. 4,6 Mio. Euro).

2.3.4 Position 17 – Transferaufwendungen

Zum Berichtsstichtag 30.06.2019 belaufen sich die Transferaufwendungen auf 54,0 Mio. Euro (= 48,6 % vom 111,1 Mio. Euro Haushaltsansatz).

- Für laufende Unterhaltsvorschussleistungen an anspruchsberechtigte Elternteile wurden im Berichtszeitraum bereits 3,5 Mio. Euro (= 63,5 % vom 5,5 Mio. Euro-Ansatz) ausgezahlt.
- Die tatsächlich verausgabten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro (41,1 % vom 8,2 Mio. Euro-Haushaltsansatz). Die Zuweisung von Flüchtlingen an den Landkreis Kassel ist seit 2017 enorm zurückgegangen. Außerdem sind viele Flüchtlinge aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG in das SGB II gewechselt.
- Erstattungen an andere Jugendhilfeträger werden bis auf einige Ausnahmen üblicherweise halbjährlich abgerechnet. Zum Berichtstag wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. Euro (= 28,5 % vom 0,9 Mio. Euro-Ansatz) erbracht. Die Höhe der Erstattungen ist nicht valide planbar, da sie von der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelung abhängig sind.

Bei folgenden Leistungen tritt eine typische Rechnungsverzögerung seitens der Träger (3 Monate) auf, weshalb die Aufwendungen zum Stichtag unterhalb des linearen Verlaufs liegen:

- Sozialpädagogischen Familienhilfe (Ansatz 1,8 Mio. Euro. erbrachte Aufwendungen 0,7 Mio. Euro € (= 37,7 % vom Ansatz).
- Heimerziehung für Minderjährige ohne Asylbewerber (Ansatz 9,2 Mio. Euro. erbrachte Aufwendungen knapp 4,0 Mio. Euro € (= 43,4 % vom Ansatz).
- Heimerziehung sonstige Wohnform für Asylbewerber (Ansatz 2,7 Mio. Euro. erbrachte Aufwendungen ca. 0,8 Mio. Euro € (= 27,9 % vom Ansatz).

Die nicht erwähnten Aufwandspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

4. Finanzrechnung (Anlage 2)

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme bzw. den Geldverbrauch im Haushaltsjahr ab. Er beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen differenziert nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Durch Addition der o.g. Zahlungsmittelströme wird der Betrag ermittelt, um den sich der Finanzmittelbestand im Berichtszeitraum verändert hat.

<i>Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)</i>	<i>(+) 5.645.017 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29)</i>	<i>(-) 6.126.265 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33)</i>	<i>(-) 3.655.728 Euro</i>
<i><u>Zahlungsmittelfluss aus haushaltunwirksamen Vorgängen (Pos. 37)</u></i>	<i><u>(-) 334.222 Euro</u></i>
<i>Änderung des Zahlungsmittelbestandes (Pos. 39)</i>	<i><u>(-) 4.471.198 Euro</u></i>

4.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt. Bei dieser Variante werden die für das Planjahr erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit differenziert dargestellt. Die Gliederung der einzelnen Positionen ist dabei an die bekannten Positionen aus dem Ergebnishaushalt (vgl. Abschnitt 2) angelehnt.

Dennoch unterscheiden sich das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt und der im Finanzhaushalt enthaltene Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Unterschiede in den beiden Zahlenwerken liegen im Wesentlichen in den nachstehend genannten Sachverhalten begründet:

- Die Ergebnisrechnung enthält nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Finanzrechnung einfließen (z.B. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen, Veränderung von Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten).
- In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie auch wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Zuordnung zu einer Rechnungsperiode in der Finanzrechnung richtet sich dagegen nach dem tatsächlichen Zahlungsfluss. So werden bspw. Handwerkerleistungen, die im Dezember erbracht und im Januar in Rechnung gestellt wurden, in der Ergebnisrechnung im Vorjahr (da diesem Jahr wirtschaftlich zuzurechnen) und in der Finanzrechnung im laufenden Jahr (da die Rechnung dann tatsächlich gezahlt wird) gebucht.

4.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der investiven Auszahlungen ermöglicht § 21 GemHVO die Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze aus Vorjahren in das aktuelle Haushaltsjahr. In der Konsequenz sind in dem für den Berichtszeitraum dargestellten Ergebnis Auszahlungen für Investitionen enthalten, die bereits in Vorjahren begonnen wurden und durch Mittelübertragungen zu finanzieren sind.

Ein unterjähriger Vergleich von Ansatz und Ergebnis ist an dieser Stelle also systembedingt nicht möglich bzw. sinnvoll.

4.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In der Pos. 31 werden die Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und Anleihen dargestellt. Hier ist ein unterjähriger Soll-Ist-Abgleich nicht möglich, da der tatsächliche Kreditbedarf für das laufende Haushaltsjahr erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden kann (Ausnahme: geplante Umschuldungen).

In der Pos. 32 werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen dargestellt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz wurden bis zum Stichtag (30.06.2019) insgesamt 46,9 % der Auszahlungen getätigt. Da die Tilgungsleistungen für die einzelnen Kredite zu festen, vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen vorgenommen werden, ist ein unterjähriger Abgleich auch hier nicht sinnvoll.

4.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder bzw. fremde Finanzmittel gem. § 15 GemHVO, die nicht den Haushalt des Kreises betreffen. Zudem werden hier Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten gebucht.

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2019

Stand: 16.07.2019

Ergebnisrechnung								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	vorl. Ergebnis 01.01.-30.06.19	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 30.06.19*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.289.099	-1.053.463	1.235.636	46,0%	-1.144.550	91.087	-8,0%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.076.400	-4.293.885	3.782.515	53,2%	-4.038.200	-255.685	6,3%
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-13.284.356	-7.040.158	6.244.198	53,0%	-6.642.178	-397.980	6,0%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-173.470.343	-86.760.088	86.710.255	50,0%	-86.735.172	-24.917	0,0%
06	Erträge aus Transferleistungen	-26.516.836	-9.523.463	16.993.373	35,9%	-13.258.418	3.734.955	-28,2%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-115.710.255	-52.817.380	62.892.875	45,6%	-57.855.128	5.037.747	-8,7%
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-10.821.844	-5.410.922	5.410.922	50,0%	-5.410.922		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-585.438	-515.977	69.461	88,1%	-292.719	-223.258	76,3%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-350.754.571	-167.415.336	183.339.235	47,7%	-175.377.286	7.961.949	-4,5%
11	Personalaufwendungen	67.644.200	31.553.991	-36.090.209	46,6%	33.822.100	-2.268.109	-6,7%
12	Versorgungsaufwendungen	3.578.000	1.417.870	-2.160.130	39,6%	1.789.000	-371.130	-20,8%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.831.425	28.513.075	-35.318.350	44,7%	31.915.712	-3.402.637	-10,7%
14	Abschreibungen	10.898.498	5.449.249	-5.449.249	50,0%	5.449.249		
15	Aufw.f. Zuweisungen u.Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	31.322.738	10.830.891	-20.491.847	34,6%	15.661.369	-4.830.478	-30,8%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	48.901.421	23.844.705	-25.056.716	48,8%	24.450.711	-606.005	-2,5%
17	Transferaufwendungen	111.087.716	54.015.389	-57.072.327	48,6%	55.543.858	-1.528.469	-2,8%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.145	12.250	-22.895	34,9%	17.573	-5.323	-30,3%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	337.299.143	155.637.421	-181.661.722	46,1%	168.649.571	-13.012.151	-7,7%
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.455.428	-11.777.916	1.677.512	87,5%	-6.727.714	-5.050.202	75,1%
21	Finanzerträge	-2.755.260	-350.489	2.404.771	12,7%	-1.377.630	1.027.141	-74,6%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.603.181	2.297.890	-2.305.291	49,9%	2.301.591	-3.700	-0,2%
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.847.921	1.947.401	99.480	105,4%	923.961	1.023.441	110,8%
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	-353.509.831	-167.765.825	185.744.006	47,5%	-176.754.916	8.989.091	-5,1%
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)	341.902.324	157.935.311	-183.967.013	46,2%	170.951.162	-13.015.851	-7,6%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-11.607.507	-9.830.514	1.776.993	84,7%	-5.803.754	-4.026.761	69,4%
27	Außerordentliche Erträge		-16.171	-16.171	-	-	-	-
28	Außerordentliche Aufwendungen		649	649	-	-	-	-
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	-15.521	-15.521	-	-	-	-
30	Jahresergebnis	-11.607.507	-9.846.036	1.761.472	84,8%	-5.803.754	-4.042.282	69,7%

*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 50,0%

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2019

Stand: 16.07.2019

Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit					
Landkreis Kassel					
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2019*	vorl. Ergebnis 01.01.-30.06.19	Vergl. Ansatz / Ergebnis	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %
19	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.522.599	5.645.017	6.877.582	45,1%
20	Einz. aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.930.526	1.591.058	7.339.468	17,8%
	<i>davon: Tilgungsanteile des Landes (SIP und KIP) sowie der 2. PEG Schulen</i>	<i>1.367.426</i>	<i>408.805</i>	<i>958.621</i>	<i>29,9%</i>
21	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Sachanlageverm. u.d. immat. Anlageverm.	0	1.850	-1.850	-
22	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Finanzanlagevermögens	20.000	10.200	9.800	51,0%
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	8.950.526	1.603.108	7.347.418	17,9%
24	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.450.647	-6.489.970	-50.960.677	11,3%
26	Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen u. immat. Anlageverm.	-13.452.749	-720.188	-12.732.561	5,4%
27	Auszahlungen f. Investitionen in d. Finanzanlagevermögen	-10.892.770	-519.216	-10.373.554	4,8%
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-81.796.166	-7.729.373	-74.066.792	9,4%
29	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo a. Nrn. 23 u.28)	-72.845.640	-6.126.265	-66.719.374	8,4%
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u.29)	-60.323.041	-481.248	-59.841.793	0,8%
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	10.919.844	61.712	10.858.132	0,6%
32	Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-7.919.844	-3.717.440	-4.202.404	46,9%
	<i>davon: durch Tilgungsanteile des Landes bzw. der 2. PEG gedeckt (vgl. Pos. 20)</i>	<i>-1.367.426</i>	<i>-408.805</i>	<i>-958.621</i>	<i>29,9%</i>
33	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo a. Nrn. 31 u.32)	3.000.000	-3.655.728	6.655.728	-
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-57.323.041	-4.136.976	-53.186.065	7,2%
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. v. Kassenkrediten)	0	49.327.746	-49.327.746	-
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. Kassenkrediten)	0	-49.661.968	49.661.968	-
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0	-334.222	334.222	-
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.692.062	15.961.314	-11.269.252	340,2%
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-57.323.041	-4.471.198	-52.851.842	7,8%
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-52.630.979	11.490.115	-64.121.094	-21,8%

*inkl. übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren mit Stand vom 16.07.2019

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2019

Stand: 16.07.2019

Ergebnisrechnung VORJAHR								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 01.01.-30.06.18	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 30.06.18*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.309.198	-1.107.823	1.201.376	48,0%	-1.154.599	46.777	-4,1%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.893.150	-4.547.861	2.345.289	66,0%	-3.446.575	-1.101.286	32,0%
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.925.430	-7.167.990	5.757.440	55,5%	-6.462.715	-705.275	10,9%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-173.477.590	-84.710.686	88.766.904	48,8%	-86.738.795	2.028.109	-2,3%
06	Erträge aus Transferleistungen	-27.915.672	-10.206.074	17.709.598	36,6%	-13.957.836	3.751.762	-26,9%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-109.167.887	-49.137.796	60.030.091	45,0%	-54.583.944	5.446.148	-10,0%
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-12.471.035		12.471.035	0,0%	-6.235.518	6.235.518	-100,0%
09	Sonstige ordentliche Erträge	-548.420	-629.514	-81.094	114,8%	-274.210	-355.304	129,6%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-345.708.382	-157.507.743	188.200.639	45,6%	-172.854.191	15.346.448	-8,9%
11	Personalaufwendungen	64.609.500	29.718.955	-34.890.545	46,0%	32.304.750	-2.585.795	-8,0%
12	Versorgungsaufwendungen	3.304.500	1.361.777	-1.942.723	41,2%	1.652.250	-290.473	-17,6%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.890.255	29.643.515	-34.246.740	46,4%	31.945.127	-2.301.612	-7,2%
14	Abschreibungen	10.925.439	-2.413.295	-13.338.734	-22,1%	5.462.720	-7.876.014	-144,2%
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	31.091.816	17.747.182	-13.344.634	57,1%	15.545.908	2.201.274	14,2%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	47.426.260	23.708.256	-23.718.004	50,0%	23.713.130	-4.874	0,0%
17	Transferaufwendungen	113.354.190	52.965.649	-60.388.541	46,7%	56.677.095	-3.711.446	-6,6%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.520	17.772	-18.748	48,7%	18.260	-488	-2,7%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	334.638.480	152.749.811	-181.888.669	45,6%	167.319.240	-14.569.429	-8,7%
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-11.069.902	-4.757.932	6.311.970	43,0%	-5.534.951	777.019	-14,0%
21	Finanzerträge	-465.610	-265.962	199.648	57,1%	-232.805	-33.157	14,2%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.946.079	2.544.030	-2.402.049	51,4%	2.473.040	70.990	2,9%
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	4.480.469	2.278.067	-2.202.402	50,8%	2.240.235	37.833	1,7%
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	-346.173.992	-157.773.706	188.400.286	45,6%	-173.086.996	15.313.290	-8,9%
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)	339.584.559	155.293.841	-184.290.718	45,7%	169.792.279	-14.498.438	-8,5%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-6.589.433	-2.479.865	4.109.569	37,6%	-3.294.717	814.852	-24,7%
27	Außerordentliche Erträge		-36.024	-36.024	-	-	-	-
28	Außerordentliche Aufwendungen		74.227	74.227	-	-	-	-
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	38.203	38.203	-	-	-	-
30	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-6.589.433	-2.441.662	4.147.771	37,1%	-3.294.717	853.055	-25,9%

*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 50,0%